Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 - 2018

Datum: 30.10.2013 SR/BeVoSr/056/2013

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und	11.11.2013	Ö
Umweltausschuss		

<u>Verfasser:</u> Herr Guido Klossek <u>FB/Aktenzeichen:</u> 6-66-12-148

Einrichtung eines Buswartehäuschens auf der Südseite der Ziethener Straße in Höhe des Getränkemarktes Marktkauf Süllau

<u>Zielsetzung:</u>	Einsetzung eines Buswartehäuschens zur Optimierung der ÖPNV-Infrastruktur.	
Beschlussvorschlag:	Die Verwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel für die Planung und den Bau des Buswartehäuschens mit dem damit verbundenen Umbau der Haltestelle einzuwerben, um die erforderliche Planung und Realisierung des Projektes zeitnah umsetzen zu können.	
 Bürgermeister		
Durgermeister	v Cii assei	

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Michael Wolf am 28.10.2013 Bürgermeister Voß am 29.10.2013

Sachverhalt:

Als Mitglied des Seniorenbeirates hat sich Frau Roswitha Struensee an die Verwaltung gewandt mit der Bitte, ein Buswartehäuschen auf der Südseite der Ziethener Straße in Höhe des Getränkemarktes Marktkauf Süllau einzurichten. Mit der Einrichtung eines Buswartehäuschens ist auch die Herstellung einer barrierefreien Bushaltestelle verbunden. Die vorhandene Bushaltestelle ist nicht barrierefrei. Für die Aufstellfläche eines Buswartehäuschens wird zusätzlich Grunderwerb zu tätigen sein, da die vorhandene Breite des Gehweges im öffentlichen Raum nicht ausreichend Platz bietet für die Aufstellung eines Buswartehäuschens.

Eine Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz wird durch den Kreis Herzogtum Lauenburg in Aussicht gestellt, sofern die Ausbaukriterien beachtet werden.

An der Haltestelle hält stündlich zwischen 9 und 20.00 Uhr der Stadtbus Linie 8501 sowie der Bus Ratzeburger Bahnhof – Vorstadt – Mölln. Nach Rücksprache mit der RMVB sollen diese Linien weiterhin Bestand haben und die Haltestelle angefahren werden. Für den gegenläufigen Verkehr ist auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein kleines Buswartehäuschen vorhanden. Ein zeitnahes Queren ist für, insbesondere die älteren Bürger, mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Aufgrund der bisherigen Erfahrungen in Bezug auf den Um- und Neubau von Bushaltestellen, insbesondere barrierefrei, werden rund 35.000 € erforderlich.

Hierunter fallen die Aufnahme des Gehweges, Einrichtung von Kasseler Borden, Einbauen von taktilen Leitplatten, die Angleichung vom öffentlichen Raum zum privaten. Der Grunderwerb sowie die Beschaffung und Einrichtung des Buswartehäuschens mit entsprechender Beschilderung, Fahrgasttafel und Papierkorb.

Die erforderlichen Planunterlagen sind dann dem Kreis zur Genehmigung einzureichen. Die Förderung beträgt 50 % der förderungsfähigen Kosten, so dass mit einer Einnahme von rund 14.000 € gerechnet werden kann.